

## **HAUSHALT**

## BESONDERE BEDINGUNG ZH1.1

## ZUSATZBEDINGUNGEN ZUR HAUSHALTSVERSICHERUNG "NEU"

Dem Vertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde:

ABS 95 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung

ABH 89-95 Allgemeine Bedingungen für die Haushaltversicherung

BB 28 Vandalismusschäden

- Schäden durch indirekten Blitzschlag sowie Vandalismusschäden gem. Kl. 28 gelten mitversichert.
- Ceran-Kochfelder und Wintergartenglasdächer gelten in Abänderung der ABH 89-95 Art. 2 Pkt. 5.2.2. mitversichert.
- Die Höchstentschädigung für Schadenersatzverpflichtungen wegen Personen- oder Sachschäden aus der Privathaftpflicht beträgt S 8,000.000,--.
- Persönlicher Bedarf (mit Ausnahme von Bargeld, Dokumenten, Schecks, Kreditkarten, Schmuck, Edelmetallen und Edelsteinen) gilt im versperrten KFZ gegen Einbruch/Diebstahl innerhalb Österreichs bis zu 1 % der Haushaltsversicherungssumme mitgedeckt.
- Mietkosten bzw. Mietverlust für nach einem versicherten Schadenereignis unbenützbar gewordene Räume werden bzw. wird bis zum Schluß des Monats, in dem die Wohnung wieder benützbar geworden ist, längstens aber bis zum Ablauf von 9 Monaten nach Eintritt des Schadenfalles, vom Versicherer ersetzt.
- Unterversicherungsverzicht:
  Die jährliche Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) ist zwingend vorgeschrieben und bewirkt vorausgesetzt, die Wohnnutzfläche in m2 wurde richtig angegeben den Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung bis zur sich aus den Bewertungsrichtlinien ergebenden Versicherungssumme, sofern die tatsächliche Versicherungssumme mindestens 70 % der erforderlichen Versicherungssumme beträgt.